

# Verbindliche Handlungsanweisungen zu XGewerbeanzeige Version 2.1

Fassung vom 30.08.2019

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von XGewerbeanzeige 2.1 festgelegt. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.05.2020 als verbindliches Produktionsdatum.

## 1 Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Um- und Abmeldungen (XGA-614, XGA-617)

Der Standard sieht auch für Um- und Abmeldungen die Übermittlung von Angaben zur bisherigen Unfallversicherung vor. In der Neufassung der amtlichen Formulare wurden diese Angaben aber nur im Formular für die Anmeldung aufgenommen.

Um die Spezifikationskonformität zu wahren, ist bei der Übermittlung von Um- und Abmeldungen an die betroffenen Empfänger (dgu, alg, exg) der Code *00* (unbekannt) in *xga:bisherigeUnfallversicherung/xga:traeger/code* zu verwenden.

## 2 Prüfung der Eintragsart bei der Rechtsform Europäische Aktiengesellschaft aussetzen (XGA-619)

Die Schematron-Regel SCH-0135 ist zu restriktiv, da sie die Anzeige einer unselbstständigen Zweigstelle einer europäischen Aktiengesellschaft, deren Hauptniederlassungen im Ausland liegt, ausschließt.

Die Schematron-Regel SCH-0135 ist daher bei der Prüfung der Spezifikationskonformität zu ignorieren.

## 3 Übermittlung von Hamburger Stadtbezirken (XGA-625)

Die Codeliste AGS im XRepository (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:ags) enthält für „Pseudo-AGS“ nur für die Hamburger Stadtteile, nicht aber für die Stadtbezirke. Eine Erweiterung der übergreifend Codeliste konnte nicht vorgenommen werden.

Daher wird folgende Regelung vorgegeben: Für Gewerbemeldungen aus Hamburg ist in *xga:stadtbezirkOderOrtsteil* immer der niedrigste Code aller Stadtteile des jeweiligen Bezirks einzutragen, nicht der Code des tatsächlichen Stadtteils.

Auf Empfängerseite ist Sorge dafür zu tragen, dass diese Information lediglich als Bezirksangabe interpretiert wird.

